

SCHUTZKONZEPT für das TANZ LIVE MUSIK FESTIVAL GLARISEGG am 03. – 06.06.2021 UNTER COVID-19

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Covid-Schutzmassnahmen vom 21.04.2021 wurde das Schutzkonzept für das "Tanz Live Musik Festival Glarisegg" erstellt. Auf diesem Festival werden 30 TeilnehmerInnen und 20 OrganisatorInnen / LehrerInnen / MusikerInnen erwartet. Es werden Klassen und kreative Freiräume für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten.

Das Schutzkonzept ist angelehnt an das am 28. Mai 2020 erstellte Schutzkonzept der Ballett- und Tanzschulen des Berufsverbandes der Schweizer Tanzschaffenden, d.h. von "danse suisse" und "tanzvereinigung Schweiz TVS". Wir als OrganisatorInnen informieren unsere Trainings- und KursteilnehmerInnen vorgängig über das Schutzkonzept und kontrollieren dessen Einhaltung.

1. INFORMATIONSPFLICHT

Vorinformation

alle TeilnehmerInnen, LehrerInnen, MusikerInnen und OrganisatorInnen werden über folgendes informiert:

- Alle TeilnehmerInnen werden dazu aufgefordert im Speisesaal und im Schlossflur Masken zu tragen und die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten. An den tischen im Speisesaal können max. 6 Personen sitzen. Die Personenzahl ist in den Veranstaltungsräumen so begrenzt, dass 10m² pro Person möglich sind.

- Alle vom Festival sollen einen negativen Test haben, geimpft oder nachweislich genesen sein.

Es ist möglich für 5 € einen unserer Spuck-Schnelltest zu machen.

Es können eigene Schnelltest mitgebracht werden. Er ist gültig, wenn er vor Ort gemacht wird.

Oder du machst bis 24h vorher in D einen kostenlosen Schnelltest, schriftlich dokumentiert.

oder hast einen negativen PCR Test <48h alt. Oder bist nachweislich vollständig geimpft oder genesen.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zu dem Training anreisen und nicht daran teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

- Als unterstützende Massnahme ermöglichen die OrganisatorInnen bei Krankheitssymptomen bis zu Beginn des Festivals die Teilnahmegebühr (abzüglich Stornogebühr von 30 €) zu erlassen. Darüber werden die TeilnehmerInnen vorgängig informiert.

- Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) werden auf die Risiken bei Teilnahme am Festival aufmerksam gemacht. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil. Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Gefährdete Personen bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Während dem Festival

- Grundsätzlich beachten wir die Regeln des BAG zum Social Distancing, die einen Mindestabstand von 1,5 m empfehlen. Wir halten uns an die Vorgaben der maximalen Personenanzahl pro Raum vom Schutzkonzept des Seminarbetriebs.

- Alle Teilnehmer werden dazu aufgefordert die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

- ist es die Pflicht der Teilnehmenden / LehrerInnen / MusikerInnen / OrganisatorInnen die Unterrichts- oder Trainingsgruppen umgehend über aktuell auftretende Krankheitssymptome zu informieren. Wir als OrganisatorInnen unterstützen den Prozess in dem wir bereit sind die entsprechende Teilnehmergebühren zu erlassen.

- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion). Es wird vor der Turnhalle "Terra Nova" und dem „Sonnensaal“, Gemeinschaftsraum und dem Esssaal Hände-Desinfektion breit gestellt.

2. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

- Mit Contact Tracing werden die Namen und Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen sorgfältig protokolliert. Diese Informationen werden mindestens zwei Monate aufbewahrt.

- Um das Contact Tracing zu gewährleisten wird eine Vermischung mit anderen evtl. vor Ort befindlichen Personen vermieden.

Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

2. Lehrpersonen / MusikerInnen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zueinander.

3. Die Kursleitungen sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese werden regelmäßig mindestens alle 20 min gelüftet, sowie nach jedem Kurs

und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten gelüftet.

3. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gem. ss BAG zu befolgen. Als unterstützende Massnahme ermöglichen die OrganisatorInnen bei Krankheitssymptomen während des Festivals entsprechend die Teilnahmegebühr (abzüglich Stornogebühr von 30 €) zu erlassen.

4. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen werden vom "Tanz Live Musik Festival Glarisegg" aus getroffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die KursteilnehmerInnen können beim Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren.
- Alle Personen des Festivals waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere zwischen den Kursen sowie vor und nach Pausen.

5. DISTANZ HALTEN

Die OrganisatorInnen, MusikerInnen, Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei achten sie auf folgende Massnahmen:

- Die KursteilnehmerInnen erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.
- Alle Teilnehmer werden dazu aufgefordert bei den Veranstaltungen die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

6. NOTWENDIGE REINIGUNG durchgeführt vom Kantonal bewilligten Schutzkonzept des "GÄSTE- UND SEMINARBETRIEB SCHLOSS GLARISEGG GmbH"

Oberflächen und Gegenstände

Folgende Massnahmen werden vor Ort durchgeführt:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Matten und sonstige Trainingshilfen) werden nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden unter den Lehrpersonen nicht geteilt;
- Türgriffe, Treppengeländer und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden konsequent desinfiziert.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Wasserspender sind entfernt.
- Trocknungstücher in den Sanitäreinrichtungen sind durch Einwegtücher ersetzt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt. Beim Entsorgen des Abfalls werden Einweghandschuhe getragen.